



# Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Die schönsten Restaurants & Bars“ in den Kategorien „Restaurant“, „Bar“ und „Bistro“

1. Der/die Teilnehmer/in räumt dem Callwey Verlag, Klenzestraße 36, 80469 München (nachfolgend Verlag), das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die eingereichten Fotos, Pläne, Daten und Texte (zusammen nachfolgend Beiträge) für die Durchführung des Wettbewerbs „Die schönsten Restaurants & Bars“, die redaktionelle Berichterstattung über den Wettbewerb in Print- und Online-Medien, für Ausstellungen zum Wettbewerb sowie die Herausgabe des Buchs zum Wettbewerb und die Bewerbung dieses Buches in allen Medien zu nutzen. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Beiträge zu diesem Zweck unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Dies schließt das Recht ein, die Beiträge zu speichern, zu digitalisieren und zu archivieren. Der Verlag ist ferner berechtigt, die Beiträge auf den dem Wettbewerb zugeordneten Online-Kommunikationskanälen (Website, Social Media) präsentieren. Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht.
2. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte gem. Ziffer 1 an Dritte weiterzugeben, die mit der Durchführung der genannten Arbeiten bzw. Veranstaltungen betraut sind.
3. Die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Verlag wird dem/der Teilnehmer/in jeweils ein Belegexemplar des Buchs unentgeltlich nach dem offiziellen Erscheinungstermin im Handel zusenden.
4. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie Inhaber der eingeräumten Rechte an den Beiträgen ist, bzw., soweit Dritten Rechte an den Beiträgen zustehen, berechtigt ist, die Rechte im Umfang gemäß Ziffer 1 einzuräumen. Er/sie verpflichtet sich, den Verlag sowie sonstige Dritte von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Nutzung der eingeräumten Rechte erhoben werden. Der Verlag behält sich vor, Beiträge von der Teilnahme am Wettbewerb „Die schönsten Restaurants & Bars“ auszuschließen, wenn die Rechte gemäß Ziffer 1 und 2 nicht oder nur teilweise von dem/der Teilnehmer/in eingeräumt werden.
5. Der Verlag ist berechtigt, die eingereichten Objekte auf eigenen Wunsch innen und außen fotografieren zu lassen und diese Fotos in dem unter Ziffer 1. und 2. genannten Umfang zu nutzen. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass die Auftraggeber und/oder Gastronomen des Objekts mit der Veröffentlichung einverstanden sind und auch der Angabe der Projektkosten (sofern angegeben) in der Publikation zustimmen. Auf Wunsch des Verlages wird der/die Teilnehmer/in eine entsprechende Einwilligungserklärung der Eigentümer und Bewohner beibringen.
6. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass die eingereichten Beiträge noch nicht in einer Buchpublikation veröffentlicht worden bzw. zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Im Falle einer Prämierung erklärt sich der/die Teilnehmer/in sich damit einverstanden, dass das/die prämierte(n) Objekt(e) bis zur Bekanntgabe und Veröffentlichung der Ergebnisse in keiner anderen Buchpublikation erscheinen darf/dürfen.
7. Die Teilnahmegebühr beträgt 320,- Euro je eingereichtes Projekt. Mitglieder des bdia Bund Deutscher Innenarchitekten können für eine vergünstigte Gebühr von 260,- Euro teilnehmen. Bis zum 12. Juli gilt die Early-Bird-Teilnahmegebühr von 290,- Euro bzw. 230,- Euro.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Falls der Teilnehmer seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist der Gerichtsstand München.



## Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Die schönsten Restaurants & Bars“ in der Kategorie „Lösungen des Jahres“

1. Der/die Teilnehmer/in räumt dem Callwey Verlag, Klenzestraße 36, 80469 München (nachfolgend Verlag), das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die eingereichten Fotos, Pläne, Daten und Texte (zusammen nachfolgend Beiträge) für die Durchführung des Wettbewerbs „Die schönsten Restaurants & Bars“, die redaktionelle Berichterstattung über den Wettbewerb in Print- und Online-Medien, für Ausstellungen zum Wettbewerb sowie die Herausgabe des Buchs zum Wettbewerb und die Bewerbung dieses Buches in allen Medien zu nutzen. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Beiträge zu diesem Zweck unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Dies schließt das Recht ein, die Beiträge zu speichern, zu digitalisieren und zu archivieren. Der Verlag ist ferner berechtigt, die Beiträge auf den dem Wettbewerb zugeordneten Online-Kommunikationskanälen (Website, Social Media) präsentieren. Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht.
2. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte gem. Ziffer 1 an Dritte weiterzugeben, die mit der Durchführung der genannten Arbeiten bzw. Veranstaltungen betraut sind.
3. Die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Verlag wird dem/der Teilnehmer/in jeweils ein Belegexemplar des Buchs unentgeltlich nach dem offiziellen Erscheinungstermin im Handel zusenden.
4. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie Inhaber der eingeräumten Rechte an den Beiträgen ist, bzw., soweit Dritten Rechte an den Beiträgen zustehen, berechtigt ist, die Rechte im Umfang gemäß Ziffer 1 einzuräumen. Er/sie verpflichtet sich, den Verlag sowie sonstige Dritte von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Nutzung der eingeräumten Rechte erhoben werden. Der Verlag behält sich vor, Beiträge von der Teilnahme am Wettbewerb „Die schönsten Restaurants & Bars“ auszuschließen, wenn die Rechte gemäß Ziffer 1 und 2 nicht oder nur teilweise von dem/der Teilnehmer/in eingeräumt werden.
5. Im Falle einer Auszeichnung zahlen die Preisträger eine Nutzungsgebühr für das Medienpaket in Höhe von 3.900,- Euro zzgl. MwSt. pro ausgezeichnetem Produkt.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Falls der Teilnehmer seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist der Gerichtsstand München.